

Notartag**im Rathaus Offingen**

Der nächste Amtstag des Notariates Günzburg
im Rathaus Offingen, findet am
Montag, 06.11.2017, statt.

Vorherige telefonische Anmeldung unter
Tel.-Nr. 08221-36870 ist erforderlich.

Gemeinsamer Mittagstisch für Senioren

Für den nächsten gemeinsamen Mittagstisch
am **Donnerstag, 02. November 2017 ab 12.00 Uhr**
Gasthof Zum Ochsen, Gundremmingen
laden wir herzlich ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Freunden und Bekannten gemeinsam das Mittagessen einzunehmen und Gedankenaustausch zu pflegen.

Thomas Wörz	Sandra Dietrich-Kast	Tobias Bühler
Erster Bürgermeister	Erste Bürgermeisterin	Erster Bürgermeister
Markt Offingen	Gemeinde Rettenbach	Gemeinde Gundremmingen

**Bekanntmachung
über die Auslegung eines Bebauungsplanes**

Die im Amtsblatt vom 20.10.2017 erfolgte Bekanntmachung war fehlerhaft. Daher erfolgt die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit geänderter Auslegungsfrist erneut:
Die Gemeinde Gundremmingen hat am 6. März 2012 beschlossen, folgenden Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen:

Anger West, Gemeinde Gundremmingen

Die Gemeinde Gundremmingen hat am 6. März 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten Nord III“ beschlossen und nach kurzer Planungsphase zurückgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2016 wurde die Wiederaufnahme der Bebauungsaufstellung beschlossen.

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der Lage des Plangebietes und leichter verständlichen Beschreibung wurde die Bebauungsplanbezeichnung in „Anger West“ umbenannt.

Das Plangebiet liegt östlich der Staatsstraße (St) 2025 und westlich des Siedlungsgebietes von Gundremmingen (Geltungsbereich siehe Lageplan).

Der Bebauungsplan dient der Baurechtsschaffung für neue Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet).



Bebauungsplan „Anger West“, Gemeinde Gundremmingen
Stand: 5. Oktober 2017 Bearbeitung: Kling Consult, Krumbach

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Gundremmingen hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2017 den Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht i. d. F. vom 5. Oktober 2017 sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **06. November 2017 bis 07. Dezember 2017** während der allgemeinen Dienststunden an folgender Stelle aus:

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter (Übliche Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:15 Uhr, Montag: 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr)

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht i. d. F. vom 5. Oktober 2017 sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde Gundremmingen (www.gundremmingen.de) sowie der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (www.vgem-offingen.de) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar.

Hierbei handelt es sich um Folgende:

Art der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Kling Consult, Krumbach	Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
Fachgutachten	Kling Consult, Krumbach	Schalltechnische Begutachtung Straßenverkehrslärm vom 16. März 2017 zum Bebauungsplan
Fachgutachten	Kling Consult, Baugrundinstitut, Krumbach	Baugrundgutachten zum nördlich angrenzenden Bebauungsplan Betreutes Fahren, Gemeinde Gundremmingen vom 26. August 2005

Wesentliche Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen vor. Es handelt sich um die in folgender Tabelle angeführten Stellungnahmen.

**Stellungnahme der
Behörden und
sonstigen Träger
öffentlicher Belange**

Schreiben vom	Verfasser	Themen
25. Juli 2017	Landratsamt Günzburg, Bauwesen	Mensch, Boden, Ortsplanung, Natur und Landschaft, Immissionsschutz, Wasser
21. Juni 2017	Landratsamt Günzburg, Gesundheitsamt	Mensch, Immissionsschutz
28. Juni 2017	LEW Verteilnetz GmbH	Mensch, Sach- und Kulturgüter
13. Juni 2017	LEW TelNet	Mensch, Sach- und Kulturgüter
29. Juni und 4. August 2017	Staatliches Bauamt Krumbach	Mensch, Immissionsschutz, Sach- und Kulturgüter
26. Juni 2017	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	Wasser, Boden

Darüber hinaus liegen Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen des Bebauungsplanes während des öffentlichen Beteiligungsverfahrens aus (z. B. DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Gundremmingen, den 27. Oktober 2017
Gemeinde Gundremmingen

gez. Tobias Bühler
Erster Bürgermeister